

Kurzbeschreibung Wissenschaftsoffensive

Die Wissenschaftsoffensive (WO) ist ein spezifisches Instrument zur **Förderung grenzüberschreitender Exzellenzprojekte** im Bereich **Forschung und Innovation** in der Metropolregion Oberrhein. Es beruht auf einer Partnerschaft zwischen den Programmen INTERREG Oberrhein und den Wissenschaftsministerien der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Région Grand Est.

Förderung eines WO Projekts

- **Gesamtbudget: Max. 1 Million €**
- **INTERREG Oberrhein : 50%**
- **Regionale Partner der WO : 25%**
- **Eigenanteil : 25%**

Über die Wissenschaftsoffensive werden ausschließlich Projekte gefördert, die in **das Spezifische Ziel 3** des INTERREG-Programms eingeordnet werden können. Dieses Ziel ist auf **die Entwicklung von konkreten Anwendungen und Innovationen** ausgerichtet.

Unter Anwendungen sind in diesem Zusammenhang **Produkte, Instrumente, Leistungen und Prozesse** zu verstehen, die von potentiellen Nutzern zur Lösung technologischer, ökologischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher etc. Problemstellungen herangezogen werden können.

Von besonderer Bedeutung ist die **Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen**. Diese müssen nicht der Projektpartnerschaft angehören. Berücksichtigt werden alle Unternehmen, die sich an Projektaktivitäten beteiligen (Workshops, Erhebungen, Versuche, Demonstrationen usw.) und **damit zu den im Rahmen des Projekts durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beitragen**.

Schwerpunkt und Ziele der WO

- 1) Umwelt- und Energietechnik, Erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz, „Green Economy“
- 2) Nachhaltige Mobilität, Fahrzeugbau, Transport und Logistik
- 3) Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT, „Smart products“
- 4) Gesundheit und Pflege, Medizintechnik, Leben im Alter

Darüber hinaus kommt im Rahmen des nächsten WO-Aufrufs den Themenbereichen „**Bioökonomie**“ und „**Industrie 4.0**“ eine besondere Bedeutung zu.

Verfahren zur Projektauswahl

Die interessierten Projektkonsortien müssen fristgerecht **ein WO-spezifisches Kurzformular einreichen**. Dieses wird nach Prüfung durch das INTERREG-Sekretariat hinsichtlich der formalen Erfordernisse durch **ein wissenschaftliches Gutachterverfahren** bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden die besten Projekte aufgefordert, einen Vollertrag auszuarbeiten.

Im Vordergrund der Begutachtung der Kurzformulare stehen **die wissenschaftliche Exzellenz** und **der innovative Charakter der Projekte**. Darüber hinaus werden **Bonuspunkte** vergeben.

Bonuspunktesystem der WO

- Antragsstellung durch ein hochschulartenübergreifendes Konsortium: → **3 Punkte**
- Beteiligung von Projektpartnern aus allen WO-Partnerregionen: → **3 Punkte**
- Beteiligung von Unternehmen, insb. KMU bzw. mittelständischen Unternehmen: → **bis zu 9 Punkte**

Eckdaten WO 2018

Januar	2018	Veröffentlichung des WO-Aufrufs
Mai / Juni	2018	Einreichung der WO-Kurzformulare
Herbst	2018	Bekanntgabe der bestgesetzten Projekte
Anfang	2019	Einreichung der Vollerträge
Sommer	2019	Bewilligung der WO-Projekte